

Stellenplan

1. hauptberufliche Angestellte¹ (Stellenanteile in Vollzeitäquivalenten)

Pos.	Stellenbezeichnung	Tarifart	Entgeltgruppe	Stellen HHJ	Nachrichtlich		Stellen HHJ 2022	tatsächlich besetzte Stellen am 31.12.2024	Anmerkungen
					Stellen HHJ 2024	Stellen HHJ 2023			
1.1	Beauftragte:r für den Haushalt & Datenschutzbeauftragter	TV-L	E11	1,00	1,00	1,00	1,00	0,49	unbefristetes Arbeitsverhältnis ab 01.01.2025
1.2	Teamassistenz	TV-L	E9a	0,80	0,80	0,80	0,60	0,80	Unbefristetes Arbeitsverhältnis ab 18.09.2017

Teilsumme: 1,80 1,80 1,80 1,60 1,29

2. nebenberufliche Angestellte (Stellenanteile in Monatsstunden)

Pos.	Stellenbezeichnung	Tarifart	Entgeltgruppe	Stellen HHJ	Nachrichtlich		Stellen HHJ 2022	tatsächlich besetzte Stellen am 31.12.2024	Anmerkungen
					Stellen HHJ 2024	Stellen HHJ 2023			
2.1	Assistent:in des Vorsitz	TV-L	E4	20 ²	20	20	20	0	Erst ab Oktober 2025
2.2	Datenschutzassistenz	TV-L	E4	0	30			0	
2.3	Sozialberater:in	TV-L	E3	30 ³	25	25	20	25	Unbefristetes Arbeitsverhältnis ab 01.06.2023
2.4	Entwickler:in Wahlsoftware	TV-L	E3	0	50	50		0	
2.5	Social Media-Beauftragte:r	TV-L	E3	15	20	20	20	20	Unbefristetes Arbeitsverhältnis ab 01.11.2024
2.6	Layoutbeauftragte:r	TV-L	E3	15	15	15	20	0	derzeit unbesetzt
2.7	Website	TV-L	E3	50 ⁴	60			0	Derzeit unbesetzt. Befristet auf 1 Jahr. Zwei Stellen: 20 h Websiteintegrator:in, 30 h Websitedesigner:in und Texter:in
2.8	Assistenz Ehrenamtsförderung	TV-L	E2	0	20	40	40	0	
2.9	Fahrradwerkstattbeauftragte:r	TV-L	E2	30	30	40	40	30	2 unbefristete Arbeitsverhältnisse, ab 07.03.2024 und ab 15.06.2024

Teilsumme: Monatsstunden 160 270 210 160 75
entspr. VZÄ 0,93 1,57 1,22 0,93 0,44

Summe: 2,73 3,37 3,02 2,53 1,73

Vermerke/Erläuterungen

¹ Der Vorstand ist im Falle der Vakanz bei den hauptberuflichen Angestellten ermächtigt, aus dem jeweiligen Haushaltstitel (Gruppe 428) zur Vertretung Personal einzustellen oder den Umfang anderer Stellen zu erweitern. Dabei dürfen die Grenzen der vakanten Stelle im Bezug auf Beschäftigungsumfang und Entgeltgruppe nicht überschritten werden. Das Studierendenparlament ist hiervon unmittelbar zu unterrichten.

² Eine Besetzung der Stelle ist erst ab Oktober 2025 möglich.

³ Bei Nachbesetzung der Stelle wird der Stellenumfang auf 25 Monatsstunden reduziert.

⁴ Die beiden Stellen fallen nach Ablauf der Befristung weg. Bei frühzeitigem Ende der bestehenden Arbeitsverhältnisse sind Nachbesetzungen, die den Stellenumfang nicht verändern, zulässig.